

## Informationen und amtliche Bekanntmachungen



### Bekanntmachungen

#### Martinimarkt 2023

In der Zeit von Dienstag, 31. Oktober, bis einschließlich Sonntag, 05. November 2023, findet auf dem Marktgelände der Stadt Bayreuth der Martinimarkt 2023 statt.

Der Aufbau der Verkaufsstände beginnt bereits am 30.10.2023.

Die Öffnungszeiten des Martinimarktes sind:

Dienstag	von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag	von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag	von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sonntag	von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bayreuth, den 28.09.2023  
STADT BAYREUTH

Referat für Personal, Recht,  
öffentliche Sicherheit und  
Ordnung:  
gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

gez. Ulrich Pfeifer  
Berufsmäßiges  
Stadratsmitglied

#### Mediziner/innen gesucht

Voraussichtlich zum 1. Juli 2024 ist auch in Bayern die Einführung einer verpflichtenden zweiten ärztlichen Leichenschau vor der Feuerbestattung (sogenannte Krematoriumsleichenschau) geplant. Aus diesem Anlass wurde diese Tätigkeit für alle Krematorien in Bayern ausgeschrieben. In Oberfranken betrifft dies die Krematorien in Bayreuth, Coburg, Hof und Selb. Ärzte/-innen, die Interesse daran haben, zukünftig in einem oder mehreren Krematorien in Bayern die Durchführung der zweiten Leichenschau zu übernehmen, können unter [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) bzw. [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) (Suchbegriff: „Leichenschau“) die jeweils veröffentlichte Auftragsbekanntmachung (Az. 0270.ZV-15-23-02) zur zweiten Leichenschau finden und ein Angebot abgeben. Die Angebotsfrist endet am 25. Oktober.

### Inhalt

Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Spitzwegstraße 51 in Bayreuth .....	2
Vergabe von Dienstleistungen durch den Stadtbauhof der Stadt Bayreuth .....	3
Aufgebot von Sparkassenbüchern .....	3
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 16.10. – 05.11.2023 .....	3
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches .....	3
Vergabe von Lieferleistungen durch das Hauptamt der Stadt Bayreuth .....	4
Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe .....	4
Bebauungsplan Nr. 6/16 „Wohngebiet Am Eichel- berg/Panoramaweg“ (Teiländerung der Bebauungs- pläne Nr. 10/73a, Nr. 10/73b und Nr. 9/79) .....	5
Überwinterung von Igelrn .....	5

#### Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 3. November 2023

#### Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de). Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

## Bekanntmachungen

### Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Spitzwegstraße 51 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Spitzwegstraße 51 (Flur-Nr. 3339/2; 3340 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 07.06.2023) für den Neubau einer Boulderhalle mit Gastronomie und Shop mit Bescheid vom 19.09.2023 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1274) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung  
Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth  
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,  
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 13.10.2023  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

## Vergabe von Dienstleistungen durch den Stadtbauhof der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 18.04.2023 die Vergabe der nachfolgenden Dienstleistungen beschlossen:

Dienstleistung	Firma	Vergabedatum
Einsammlung und Beförderung von Altpapier, einschließlich Behältergestellung und Vorhaltung einer Übergabestelle	Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG Am Laubberg 1, 92256 Hahnbach	09.08.2023
Verwertung von Altpapier	Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG Am Laubberg 1, 92256 Hahnbach	09.08.2023

Der Bauausschuss hat am 12.09.2023 die Vergabe des nachfolgenden Auftrags beschlossen:

Dienstleistung	Firma	Vergabedatum
Lieferung eines Radladers mit Zubehör	Robert Aebi GmbH Bau- und Industriemaschinen Engelberg 1, 88480 Achstetten	12.09.2023

## Bekanntmachungen

### Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, sind verloren gegangen:

Kto.-Nr. neu 4326020320  
Kto.-Nr. neu 3703782767  
Kto.-Nr. alt 303782767

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

### Ausbau Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de).

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform [www.dtv.de](http://www.dtv.de) kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

### Impressum:

Herausgeber:  
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit  
und Stadtkommunikation  
Geschäftsstelle:  
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,  
Telefon: 0921/25-1483,  
E-Mail: [pressestelle@stadt.bayreuth.de](mailto:pressestelle@stadt.bayreuth.de)  
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de).

### Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 16.10.2023 – 05.11.2023

#### Bauausschuss

Dienstag, den 17. Oktober 2023, 16.00 Uhr

#### Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 18. Oktober 2023, 16.00 Uhr

#### Jugendausschuss

Montag, den 23. Oktober 2023, 14.00 Uhr

#### Ältestenausschuss

Montag, den 23. Oktober 2023, 16.00 Uhr

#### Stadtrat

Mittwoch, den 25. Oktober 2023, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 04.10.2023  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

### Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Kto.- Nr. 3703351357

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

#### Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth  
Der Vorstand

## Bekanntmachungen

### Vergabe von Lieferleistungen durch das Hauptamt der Stadt Bayreuth

Lieferleistung	Firma	Auftragsdatum
Vergabeverfahren für die Beschaffung eines Kompakttraktors mit Zubehör für die Grundschule Herzoghöhe in Bayreuth	KVN Kommunaltechnik Vertrieb Nordbayern GmbH Aischweg 1, 90768 Fürth	20.09.2023
Beschaffung von zwei baugleichen Kommandowagen für die Feuerwehr der Stadt Bayreuth	MGS Motor Gruppe Sticht GmbH & Co. KG Bismarckstraße 73-75, 95444 Bayreuth	27.09.2023

### Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe

Aufgrund der beginnenden Heizperiode und der somit erfahrungsgemäß zunehmenden Anzahl von Beschwerden über Rauch- und Geruchsbelästigungen weist die Stadtverwaltung Bayreuth auf Folgendes hin:

Beim Verbrennen von lackierten, lasierten, mit Kunststoff beschichteten oder mit Schutzmitteln gegen Pilz- und Schädlingsbefall behandelten Hölzern sowie von Spanplatten werden akut giftige und krebserregende Stoffe wie Salzsäuredämpfe, Dioxine und Furane freigesetzt. Diese Materialien dürfen daher nicht in den üblicherweise zur Gebäudeheizung verwendeten Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe eingesetzt werden. Außerdem führt das Verbrennen von derartig behandelten Hölzern häufig zu erheblichen Belästigungen der Umgebung durch Geruch und Rauch.

Zum Schutz der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen dürfen übliche Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe nach der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) z. B. nur mit

- Steinkohlen, nicht pechgebundenen Steinkohlenbriketts, Steinkohlenkoks,
- Braunkohlen, Braunkohlenbriketts, Braunkohlenkoks,
- Brenntorf, Presslinge aus Brenntorf,
- Grill-Holzkohle, Grill-Holzkohlebriketts nach DIN EN 1860, Ausgabe September 2005,
- naturbelassenem stückigen Holz einschließlich anhaftender Rinde beispielsweise in Form von Scheitholz und Hack schnitzeln, sowie Reisig und Zapfen,
- Presslingen aus naturbelassenem Holz in Form von Holzbriketts entsprechend DIN 51731, Ausgabe Oktober 1996, oder in Form von Holzpellets nach den brennstofftechnischen Anforderungen des DINplus-Zertifizierungspro-

gramms, Holzpellets zur Verwendung in Kleinf Feuerstätten nach DIN 51731-HP 5“, Ausgabe August 2007, sowie andere Holzbriketts oder Holzpellets aus naturbelassenem Holz mit gleichwertiger Qualität

betrieben werden. Naturbelassenes Holz und dessen Presslinge (Holzbriketts und -pellets) dürfen in Feuerungsanlagen nur eingesetzt werden, wenn ihr Feuchtegehalt unter 25 Prozent bezogen auf das Trocken- oder Darrgewicht des Brennstoffs liegt. Die Feuerungsanlage muss nach den Angaben des Herstellers errichtet und betrieben werden und für den jeweiligen Brennstoff geeignet sein.

In der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung vom 26. Januar 2010 sind für Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe mit einer Nennwärmeleistung von 4 kW oder mehr (ausgenommen Einzelraumfeuerungsanlagen) Emissionsgrenzwerte für Staub und Kohlenmonoxid, gestuft nach Inbetriebnahmezeitpunkt, festgelegt. Diese Feuerungsanlagen müssen vom bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger regelmäßig überwacht werden.

Weitere Informationen erhalten Sie von dem jeweils zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger oder von der Stadt Bayreuth, Amt für Umwelt- und Klimaschutz, unter den Telefonnummern 25-1118, 25-1385 oder 25-2017.

Bayreuth, den 05.10.2023  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachungen

### Bebauungsplan Nr. 6/16 „Wohngebiet Am Eichelberg/Panoramaweg“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 10/73a, Nr. 10/73b und Nr. 9/79)

#### Einsichtnahme des Prüfergebnisses (§ 3 Abs. 2 Satz 4 und 5 BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 6/16 „Wohngebiet Am Eichelberg/Panoramaweg“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 10/73a, Nr. 10/73b und Nr. 9/79) ist durch Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 10 am 21.07.2023 in Kraft getreten.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB ist das Prüfungsergebnis der fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen mitzuteilen. Es haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt zu folgenden Themen abgegeben:

- Landschaftsschutz
- Klimaschutz
- Naturschutz und Ausgleichsflächen
- Wasserschutz
- Landwirtschaft
- Bodenschutz und Nachverdichtung
- Immissionsschutz

- verkehrliche Anbindung
- Standort Kindertagesstätte (Kita)
- Ver- und Entsorgung

Die Einsichtnahme des Prüfergebnisses wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB dadurch ersetzt, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird. Das Ergebnis der Prüfung kann beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss, während der Dienststunden eingesehen werden.

Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 wird gebeten.

Bayreuth, den 13.10.2023  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:  
gez. U. Kelm  
Ltd. Baudirektorin

## Überwinterung von Igel

Besonders im Herbst sehen wir die Igel oft in den Abendstunden. Bis die Temperaturen dauerhaft um den Gefrierpunkt liegen, sind die Igel auf Nahrungssuche, um sich den nötigen Fettvorrat für den bald anstehenden Winterschlaf anzufressen.

Manchmal werden dann die Igel in menschliche Obhut genommen, versorgt, gepflegt und gefüttert. Bei diesen Bemühungen, den Igel vor einem möglichen winterlichen Hungertod zu bewahren, wird meist nicht daran gedacht, dass der Igel zwar von Menschen besiedelte Gebiete als Lebensraum bevorzugt, aber dennoch ein Wildtier geblieben ist.

Nach dem Naturschutzrecht gehören die Igel zu den besonders geschützten Tierarten. Diesen darf unter anderem weder nachgestellt werden noch dürfen sie gefangen, verletzt oder getötet werden. Nach § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz ist es jedoch zulässig, verletzte oder kranke Tiere aufzunehmen, um sie gesund zu pflegen. Diese Tiere sind aber unverzüglich in die Freiheit zu entlassen, sobald sie sich dort selbstständig erhalten können.

Die Aufnahme von Igel ist also nur bei schwerverletzten oder stark untergewichtigen Tieren sinnvoll. Igel mit einem Gewicht unter 400 g sollten keinesfalls vor Anfang November aufgenommen werden, da es ihnen bis dahin immer noch möglich ist, sich genügend Winterspeck anzufressen. Dem Igelbestand nützt vor allem, wenn ausreichend große und artgemäß ausgestattete Lebensräume in der

freien Landschaft, aber auch in Grün- und Gartenanlagen erhalten oder neu geschaffen werden.

In den Hausgärten kann jeder Einzelne bei Beachtung folgender Gesichtspunkte Igel helfen:

- Verwendung einheimischer Pflanzenarten, wenn möglich Blumenwiese anstelle von Einheitsrasen.
- Nicht alles Herbstlaub beseitigen, denn Igel benötigen es für ihre Winterquartiere. Ein über mehrere Jahre liegengeliebener Reisighaufen, mit Laub überschichtet, bietet einen attraktiven Schlafplatz für den Igel.
- Wenn schon Schneckenbekämpfung unbedingt notwendig ist, sollte diese nicht mit Gift erfolgen, sondern mit umweltfreundlicheren Methoden, wie z. B. Bierfallen oder Schneckenzaun, denn Schnecken sind eine wichtige Nahrungsquelle für Igel.
- Generell sollte im Garten auf Pflanzenschutzmittel verzichtet werden.
- Gartenzäune sollten so gebaut werden, dass Igel darunter durchschlüpfen können.

Bayreuth, den 05.10.2023  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister